

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplans 01-33 der Stadt Detmold

Das Flurstück 130 der Flur 4 Gemarkung Detmold soll zu einem allgemeinen Wohngebiet umgestuft werden. Außerdem soll an Stelle der bisherigen eingeschossigen nunmehr eine max. zweigeschossige Bebauung ermöglicht werden.

Die Änderung ist von nicht erheblicher Bedeutung, zumal sich in der Nachbarschaft ein städt. Jugendheim und ein Sportplatz befinden.

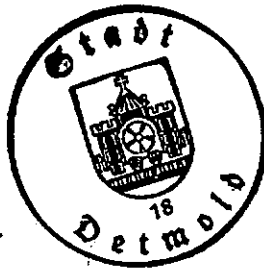
Der Stadt entstehen durch die Planänderung keine Mehrkosten.

Detmold, den 12.5.1976

*Dettling*

(Dettling)  
Baudezernent

See



Hat vorgelesen

Detmold, den 4.7.77

Az.: ~~34.35/21.11-505/D.40~~

Der Regierungspräsident

im Auftrag:

*J. J. J.*